

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2013 bis zum
31. Dezember 2013
der
Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der
Stadt Koblenz
Koblenz

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
1. Gegenstand der Prüfung	5
2. Art und Umfang der Prüfung	5
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
b) Jahresabschluss	8
c) Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	9
V. WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2013	10
VI. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	11
VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	12

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 19
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 8
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 4
Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2 - 3
Vermögenslage	Seite 4
Finanzlage	Seite 5 - 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Vom Rat der Stadt Koblenz wurden wir am 17. September 2009 zum Abschlussprüfer der

Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz
(im Folgenden auch „Koblenz-Touristik“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Werkleiter des Eigenbetriebes, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 gemäß § 89 GemO RP und §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemäß § 22 EigAnVO RP werden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigAnVO RP nichts anderes ergibt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VI beigelegt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Werkleitung des Eigenbetriebes aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von TEUR 590 ab, im Vorjahr wurde ein Gewinn in Höhe von TEUR 1.120 erwirtschaftet.
2. Die Umsatzerlöse 2013 betragen TEUR 3.657. Damit liegen die Umsatzerlöse um TEUR 871 über denen des Jahres 2012. Die Ausweitung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf den Abschluss der Investitionsmaßnahmen der Immobilien der Koblenz-Touristik und der damit einhergehenden Wiedereröffnung, insbesondere der Rhein-Mosel-Halle, zurückzuführen.
3. Aus der steuerlichen Betriebsprüfung der Jahre 2008-2012 ergab sich die Notwendigkeit, die bisher einheitlich angebildete Gewinnermittlung des Eigenbetriebs in die jeweiligen Betriebe gewerblicher Art sowie den Verwaltungsbereich aufzugliedern.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

Zu 1.+2. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.710 verschlechtert. Dabei ist zu beachten, dass das Vorjahresergebnis einen Sondereffekt in Höhe von TEUR 3.443 aus der Veräußerung von KEVAG Aktien enthalten hat. Bereinigt um den Gewinn aus dieser Veräußerung wäre im Vorjahr ein Verlust in Höhe von TEUR 2.323 eingetreten. Der Jahresverlust 2013 (TEUR 590) ist im Vergleich mit dem Vorjahresergebnis ohne Sondereffekt um TEUR 1.733 geringer ausgefallen. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere der Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 871 und der um TEUR 360 erhöhten sonstigen betrieblichen Erträge (Vorjahr bereinigt) beigetragen. Die wesentliche Ursache für diese Verbesserung der Betriebsleistung ist die erstmalig wieder ganzjährige Nutzung der Rhein-Mosel-Halle.

Zu 3. Die Feststellungen der Betriebsprüfung führten zu einem hohen organisatorischen Aufwand bei der Abbildung der Betriebe gewerblicher Art im Rahmen der Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs.

Die Betriebsprüfung führte zu einer Festsetzung von Kapitalertragsteuer in Höhe von TEUR 3.250. Diese Steuer resultiert aus einer verdeckten (fiktive) Gewinnausschüttung an die Stadt Koblenz. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Koblenz die Steuerschuld übernommen und ausgeglichen. Der gesamte Vorgang war für den Eigenbetrieb ergebnisneutral.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Die Investitionsphase in die Immobilien der Koblenz Touristik ist mit dem Ablauf des Geschäftsjahres 2013 nahezu abgeschlossen. Die Konzentration der Geschäftsführung legt sich nunmehr auf eine möglichst hohe Auslastung der Objekte zur Sicherstellung der Ertragssituation.
2. Die erheblichen Investitionen, die überwiegend durch Kredite finanziert wurden, prägen durch Zinsen und Abschreibungen sowie Aufwendungen für den laufenden Betrieb weiterhin die zu erwartenden Ergebnisse der Folgejahre.

Bezüglich der Liquiditäts-Situation „Kassenkredite“ hat sich für den Eigenbetrieb und damit gleichfalls für die Stadt Koblenz die Notwendigkeit ergeben, den Rahmen der Kassenkredite auf rd. 6,0 Mio. EUR zu erhöhen. Die Inanspruchnahme dieses Rahmens wurde in 2014 nahezu voll ausgenutzt.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

- Zu 1. Der Abschluss der Investitionen hat die Marktpotentiale des Eigenbetriebes und somit der Stadt Koblenz erheblich verbessert. Für das Jahr 2014 und die weitere Zukunft wird es von nachhaltiger Bedeutung sein, in welchem Umfang es der Geschäftsführung gelingt, eine hohe Attraktivität der Angebote in den Geschäftsbereichen Tourismus, Veranstaltungsmanagement und Liegenschaftsbewirtschaftung anzubieten und die Ertragspotentiale möglichst hoch auszuschöpfen.
- Zu 2. Die getätigten Investitionen werden das Ergebnis der Folgejahre durch daraus resultierende Zinsen und Abschreibungen belasten. Die aus der Finanzierung der langfristigen Investitionen notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen werden die Liquidität des Eigenbetriebes erheblich einschränken.

Aufgrund der unzureichenden Ertragslage und des sonstigen Liquiditätsbedarfs ist der Eigenbetrieb auf regelmäßige Mittelzuführung durch die Stadt Koblenz angewiesen.

Unter diesem Gesichtspunkt haben sich die Stadt Koblenz und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz darauf verständigt, entsprechend Nachtrags Haushalte für die Jahre 2014 und 2015 zu fassen, die auch die steuerlichen Folgewirkungen der Feststellungen der Betriebsprüfung abbilden, um den Handlungsspielraum des Eigenbetriebs zu gewährleisten. Parallel wird geprüft, ob sich aus den gehaltenen Finanzanlagen gegebenenfalls Möglichkeiten zur kurzfristigen Liquiditätserhöhung des Eigenbetriebs verwirklichen lassen.

Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt grundsätzlich nicht insolvenzfähig. Unter bestimmten Voraussetzungen (§ 11 Abs. 7 und 8 EigAnVO) entstehen darüber hinaus Ausgleichsansprüche gegenüber der Stadt.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung für zutreffend.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgenden Verstoß gegen sonstige gesetzliche und gesellschaftsvertragliche/satzungsmäßige Regelungen festgestellt:

Aufgrund der in der Höhe noch ungewissen aber wesentlichen Auswirkungen der laufenden Betriebsprüfung konnte die Werkleitung der Verpflichtung aus § 27 Abs. 1 EigAnVO, den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, nicht nachkommen.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach der EigAnVO RP und in sinngemäßer Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebes. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO RP und der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risiko- beurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung. Dabei wurden auch Ergebnisse der Internen Revision des Eigenbetriebes berücksichtigt, die durch das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen wird.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Entwicklung der Anlagen im Bau, insbesondere die Endabrechnungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Steuerrückstellungen/Steuerverbindlichkeiten
- Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) im April 2014 bis zum 16. November 2015 durchgeführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 16. November 2015 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) und b) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind analog beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Werkleitung des Eigenbetriebes. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

V. WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2013

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde von der Werkleitung ein Wirtschafts- und Finanzplan sowie ein Nachtrag erstellt. Dieser wurde vom Werkausschuss in der Sitzung am 27. August 2013 genehmigt.

Gegenüber dem nachträglichen Wirtschaftsplan mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 848 ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresverlust von TEUR 590. Die Abweichungen von den Ist-Zahlen zeigt in zusammengefassten Zahlen die folgende Gegenüberstellung:

	Erfolgsplan 2013 TEUR	Ist 2013 TEUR	Abweichung TEUR
Summe Erträge	9.330	9.971	641
Summe Aufwendungen	-10.178	-10.561	-383
Saldo	-848	-590	258

Der Eigenbetrieb nahm im Berichtsjahr Investitionen von rd. EUR 3,4 Mio. bei geplanten Zugängen zum Anlagevermögen von TEUR 925 vor.

Der Wirtschafts- und Finanzplan für das Folgejahr (2014) weist Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils rd. EUR 11,6 Mio. aus.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt EUR 6,0 Mio. Für Investitionen wurde ein Volumen von TEUR 275 in Ansatz gebracht.

Der Wirtschafts- und Finanzplan für das Jahr 2015 (1. Nachtrag) weist Erträge in Höhe von rd. EUR 10,8 Mio. sowie Aufwendungen von rd. EUR 11,5 Mio. aus. Der geplante Jahresfehlbetrag beträgt demnach EUR 0,7.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde mit EUR 11,00 Mio. angesetzt. Für Investitionen wurden TEUR 5 geplant (Betriebs- und Geschäftsausstattung). Weiterhin ist geplant, für EUR 19,3 Mio. Anteile an der EVM AG zu erwerben.

Zur Finanzierung des Erwerbs erhält der Eigenbetrieb ein Darlehen von der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von EUR 19,3 Mio.

VI. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 16. November 2015 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 89 Abs. 3 GemO RP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 der Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, 16. November 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Seipold
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

A K T I V S E I T E	Stand 31.12.2013		Vorjahr		P A S S I V S E I T E	Stand 31.12.2013		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		45.524,00		59.346,00	I. Stammkapital		2.100.000,00		2.100.000,00
II. Sachanlagen					II. Allgemeine Rücklage		37.491.361,27		37.506.551,53
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	34.701.560,61		34.530.970,27		III. Verlustvortrag		-3.525.505,74		-4.650.075,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.600.321,25		0,00		IV. Jahresverlust (-gewinn)		-589.659,26		1.120.386,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.515.248,44		10.262.022,29				35.476.196,27		36.076.862,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	92,00	47.817.222,30	1.003.020,29	45.796.012,85	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		294.499,70		235.980,00
III. Finanzanlagen					C. Rückstellungen				
1. Beteiligungen	26.286.096,67		26.286.096,67	26.788.430,27	1. Steuerrückstellungen	3.249.827,34		0,00	
2. Sonstige Ausleihungen	502.333,60	26.788.430,27	502.333,60	26.788.430,27	2. Sonstige Rückstellungen	2.350.045,16	5.599.872,50	2.478.300,00	2.478.300,00
		74.651.176,57		72.643.789,12	D. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.509.445,50		33.996.513,70	
I. Vorräte					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	144.205,98		113.871,05	
- Waren		31.564,44		35.528,99	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.055,50		924.682,34	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	446.315,39		728.009,15	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	609.121,72		338.504,84		5. Sonstige Verbindlichkeiten				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.001.491,42	1.610.613,14	1.445.124,66	1.783.629,50	- davon aus Steuern EUR 215.086,64 (i. Vj. EUR 0,00)				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		192.580,60		327.624,10	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)	522.814,15	35.176.836,52	244.017,39	36.007.093,63
		1.834.758,18		2.146.782,59	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		2.149,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		61.470,24		9.813,76					
		76.547.404,99		74.800.385,47			76.547.404,99		74.800.385,47

Koblenz-Touristik - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz -, Koblenz

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.657.019,16		2.786.018,57
2. Sonstige betriebliche Erträge		666.300,41		3.566.331,15
		4.323.319,57		6.352.349,72
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	448.040,12		335.115,28	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.364.656,53	2.812.696,65	2.817.880,76	3.152.996,04
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.828.789,02		1.918.404,88	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung, davon aus Altersversorgung: EUR 161.356,98 (Vorjahr: EUR 164.401,91)	512.717,89	2.341.506,91	512.591,11	2.430.995,99
5. Abschreibungen				
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		1.599.806,24		1.005.135,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.239.778,87		2.209.414,34
		-4.670.469,10		-2.446.191,67
7. Erträge aus Beteiligungen	5.530.948,00		4.680.780,00	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.000,00		20.000,00	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96.836,15		49.019,17	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.332.006,09	4.315.778,06	1.164.753,54	3.585.045,63
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-354.691,04		1.138.853,96
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		155.213,96		1.090,89
13. Sonstige Steuern		79.754,26		17.377,07
14. Jahresverlust/-gewinn		-589.659,26		1.120.386,00

Koblenz-Touristik/ Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	4
A. Allgemeines	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
C. Erläuterungen zur Bilanz	5
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
II. <u>Sonstige Angaben</u>	16
A. Leitungsorgane	17
B. Belegschaft und Personal	18
C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers	19
D. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	19
Anlage Personalstatistik nach Köpfen	1-4

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Einschätzung von Risiken wurde das Prinzip der Vorsicht angewandt.

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz verwiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Sachanlagen

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. mit den Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Zugänge zu den Sachanlagen wurden ab Anschaffungsmonat abgeschrieben.

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs- Methode	Nutzungs- dauer Jahre	Abschreibungs- satz
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>			
Außenanlagen	linear	15 bis 40	2,5 % bis 6,66 %
Gebäude	linear	50 bis 100	1 % bis 2 %
2. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Heizungs- und Lüftungsanlagen	linear	20 bis 30	3,33 % bis 5 %
Bühnentechnische Anlagen	linear	5 bis 25	4 % bis 20 %
Elektrotechnische Anlagen	linear	5 bis 20	5 % bis 20 %
Kücheneinrichtung	linear	5 bis 15	6,66 % bis 20 %
Einrichtung Foyer	linear	5 bis 20	5 % bis 20 %
Inventar	linear	2 bis 20	5 % bis 50 %
Moselsteiger	linear	10	10 %
Sammelposten	§ 6 Abs. 2 a EStG	5	20 %

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2013	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand 31.12.2013	Anfangsstand 01.01.2013	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2013	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.054,25	4.782,00	0,00	1.498,08	77.338,17	14.708,25	17.105,92	0,00	31.814,17	45.524,00	59.346,00	22,1	58,9
	74.054,25	4.782,00	0,00	1.498,08	77.338,17	14.708,25	17.105,92	0,00	31.814,17	45.524,00	59.346,00		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten													
Grundstücke	483.124,87	0,00	0,00	43.736,18	439.388,69	0,00	0,00	0,00	0,00	439.388,69	483.124,87	0,0	100,0
Außenanlagen	2.696.358,09	10.691,08	0,00	0,00	2.707.049,17	502.129,08	90.380,62	-1.638,46	594.148,16	2.112.901,01	2.974.450,43	3,3	78,1
Gebäude	37.058.729,94	1.446.812,66	0,00	9.627,84	38.495.914,76	5.563.496,71	783.492,98	345,84	6.346.643,85	32.149.270,91	31.073.394,97	2,0	83,5
	40.238.212,90	1.457.503,74	0,00	53.364,02	41.642.352,62	6.065.625,79	873.873,60	-1.292,62	6.940.792,01	34.701.560,61	34.530.970,27		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.091.474,94	2.066.528,92	1.012.298,70	153.342,12	16.016.960,44	2.240.624,37	708.826,72	48.060,33	2.901.390,75	13.115.569,69	10.262.022,29	4,4	81,9
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.003.020,29	9.370,41	-1.012.298,70	0,00	92,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92,00	1.003.020,29	0,0	100,0
	54.406.762,38	3.538.185,07	0,00	208.204,22	57.736.743,23	8.320.958,41	1.599.806,24	46.767,71	9.873.996,93	47.817.222,30	45.796.012,85		
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	26.286.096,67	0,00	0,00	0,00	26.286.096,67	0,00	0,00	0,00	0,00	26.286.096,67	26.286.096,67	0,0	100,0
2. Sonstige Ausleihungen	502.333,60	0,00	0,00	0,00	502.333,60	0,00	0,00	0,00	0,00	502.333,60	502.333,60	0,0	100,0
	26.788.430,27	0,00	0,00	0,00	26.788.430,27	0,00	0,00	0,00	0,00	26.788.430,27	26.788.430,27		
	81.195.192,65	3.538.185,07	0,00	208.204,22	84.525.173,50	8.320.958,41	1.599.806,24	46.767,71	9.873.996,93	74.651.176,57	72.643.789,12		

Finanzanlagen

Die Koblenz-Touristik hält folgende Beteiligungen:

	Beteili- gung	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	%	EUR	EUR	EUR
Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft, Koblenz	35,00	50.000.000,00	0,00 Jahresüberschuss 2013	65.588.000,00 Bilanz 2013
Koblenz Stadtmarketing GmbH, Koblenz	33,33	25.500,00	2.850,90 Jahresfehlbetrag 2013	26.040,71 Bilanz 2013
Romantischer Rhein Tourismus GmbH, Koblenz	33,33	25.200,00	-5.602,45 Jahresfehlbetrag 2013	24.062,60 Bilanz 2013

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapitals aktiviert.

Die Koblenz-Touristik bilanziert als Ausleihungen die Stille Beteiligung an der "von Canal Projektentwicklung & Handel GmbH", Teilbetrieb Gastronomie Blumenhof, Koblenz.

b) Umlaufvermögen

1. Vorräte (EUR 31.564,44)

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (EUR 1.610.613,14)

Die Forderungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt; angemessene Werberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 2 % abgesetzt.

2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 609.121,72)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 609.121,72

2.3. Sonstige Vermögensgegenstände (EUR 1.001.491,42)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.001.491,42

3. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks EUR 192.580,60

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013		Zuführung	Verrechnung	Stand 31.12.2013
	EUR		EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.100.000,00		0,00	0,00	2.100.000,00
Allgemeine Rücklage	37.506.551,53		-15.190,26	0,00	37.491.361,27
Verlustvortrag	-4.650.075,08		4.183,34	1.120.386,00	-3.525.505,74
Jahresgewinn/ Verlust	1.120.386,00		-589.659,26	-1.120.386,00	-589.659,26
	36.076.862,45		-600.666,18	0,00	35.476.196,27

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (EUR 294.499,70)

Der Sonderposten wird mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum 31. Dezember 2013 angesammelten Auflösungsbeträge angesetzt.

e) Rückstellungen

- Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen für die Nachzahlung der Kapitalertragsteuer (TEUR 3.250) wurde aufgrund der Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung gebildet. Die Rückstellung ist ergebnisneutral, da die Stadt zum Ausgleich verpflichtet war und in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Einrichtungsträger gebucht wurde.

- sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rückstellung für Überstunden und Urlaub	180.300,00	19.300,00	0,00	161.000,00
b) Interne Abschlusskosten	12.000,00	12.000,00	19.000,00	19.000,00
c) Prüfungskosten	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
d) Sanierung WC-Anlage Löhrcenter	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00
Übertrag:	317.300,00	46.300,00	34.000,00	305.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013		Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2013
	EUR		EUR	EUR	EUR
<u>Übertrag:</u>	317.300,00		46.300,00	34.000,00	305.000,00
e) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	20.000,00		3.638,40	3.638,40	20.000,00
f) Erbbacht an die Stadtverwaltung	10.000,00		0,00	0,00	10.000,00
g) Ausstehende Rechnungen Rhein- Mosel-Halle	2.000.000,00		0,00	0,00	2.000.000,00
h) Ausstehende Rechnungen Kulturbau	0,00		0,00	15.045,16	15.045,16
i) Altersversorgung Beamte	29.000,00	(A)	26.716,29 2.283,71	0,00	0,00
j) Ungewisse Verbindlichkeiten, Jugendherberge	102.000,00		102.000,00	0,00	0,00
			178.654,69		
	2.478.300,00	(A)	2.283,71	52.683,56	2.350.045,16

Die Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für Pensionsverpflichtungen wurden in Anwendung des § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellungen gebildet.

f) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	33.509.445,50 33.996.513,70	676.138,80 660.535,78	2.792.675,01 2.119.765,24	30.040.631,69 31.216.212,68
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>Vorjahr</i>	144.205,98 113.871,05	144.205,98 113.871,05	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	554.055,50 924.682,34	554.055,50 924.682,34	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	522.814,15 244.017,39	470.077,48 194.751,39	46.782,00 32.844,00	5.954,67 16.422,00
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger <i>Vorjahr</i>	446.315,39 728.009,15	446.315,39 663.270,18	0,00 13.457,97	0,00 51.281,00
Gesamt <i>Vorjahr</i>	35.176.836,52 36.007.093,63	2.290.793,15 2.557.110,74	2.839.457,01 2.166.067,21	30.046.586,36 31.283.915,68

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

g) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Zusammensetzung Umsatzerlöse

	<u>2013</u> EUR	<u>2012</u> EUR
<u>Koblenz-Kongress</u>		
Saalvermietungen	511.932,42	203.407,72
Vermietung technische Anlagen	146.926,65	111.626,06
technische Organisation	367.580,10	80.348,66
Tagungspauschalen Koblenz-Kongress	21.313,40	13.392,72
Garderobeneinnahmen	25.621,69	7.758,25
Begleitprogramme Tagungen	7.281,10	0,00
Provisionen Tagungen	20.280,59	15.498,55
Erstattung Heizkosten	65.066,91	33.109,79
Leistungsvergütung Getränkeliieferung	72.645,56	27.107,15
Zuschuß Loclbit	29.874,14	0,00
sonstige Einnahmen	14.040,41	0,00
	<hr/>	
	1.282.562,97	492.248,90

Touristik

Provisionen	21.383,64	50.439,69
Provisionen Buga	0,00	8.727,12
Stadtführungen	127.710,99	144.815,63
Pauschalreisen	133.774,19	155.692,19
Gruppenreisen	54.835,21	66.468,43
Tagesprogramme	0,00	23.996,64
Touristenschiffe	325.023,56	177.946,00
Romanticum	59.157,48	0,00
Erträge zu Ausgaben Marketing Kulturgebäude	14.238,33	0,00
Verkaufserlöse	51.430,72	30.019,37
Bearbeitungsgebühr	3.255,93	3.173,35
sonstige Kostenerstattungen	0,00	18.189,34
Lange Museumsnacht	28.379,52	25.002,05
Pfingstseminar	25.000,00	25.000,00
Mendelssohn-Tage	8.000,00	8.000,00
Weihnachtsmarkt Standmieten	900,00	2.001,50
Erträge für Werbung in eigenen Prospekten	32.437,90	28.066,00
übrige	8.166,51	7.041,33
	<hr/>	
	893.693,98	774.578,64

	<u>2013</u> EUR	<u>2012</u> EUR
<u>Veranstaltungen</u>		
Vorverkaufsgebühren	40.627,44	35.053,38
Systemgebühren	2.200,80	2.613,63
Standgelder und Landeszuschuss Gauklerfest	19.180,81	45.483,30
Sommerfest mit Rhein in Flammen	188.468,36	189.108,09
Mittelrhein-Musik-Festival	152.799,35	201.659,79
Weltkulturfestival Horizonte	25.000,00	25.000,00
Geocaching Event	111.957,17	0,00
Literaturfestival "Ganz Ohr"	34.421,28	36.988,92
Alligatoah	45.675,39	0,00
Konzert mit Brings, Rhein in Flammen	0,00	29.934,85
Rheinfeier, Rhein in Flammen	34.396,87	18.856,89
Koblenzer Konzerte	5.567,22	9.588,56
Koblenzer Barockkonzerte	3.979,09	11.480,60
Feier Eröffnung Romanticum	14.113,11	0,00
sonstige Veranstaltungen	6.305,61	5.441,99
Erträge zu Ausgaben Marketing	8.325,03	0,00
Unterstützung Koblenzer Gartenkultur	14.984,19	0,00
	<u>708.001,72</u>	<u>611.210,00</u>
<u>Vermietung/ Verpachtung</u>		
Mieten Kioske, Vitrienen, Messegelände, Deutsches Eck und Sonstiges	118.542,89	137.233,27
Umsatzpachten		
Biergarten Deutsches Eck	52.779,08	49.059,37
Campingplatz	277.662,15	231.684,44
Campingplatz-Kiosk	23.470,86	23.416,35
Weindorf	99.397,08	99.397,08
Pegelhaus	24.622,10	24.273,78
Schloss	26.090,67	49.847,72
Kaffee-Junge im Kulturgebäude	6.000,00	0,00
WC-Anlagen	25.342,67	1.070,16
Rhein-Mosel-Halle, Restaurant	60.000,00	32.036,12
	<u>713.907,50</u>	<u>648.018,29</u>
<u>Sonstiges</u>		
Biergarten Deutsches Eck Umsatzpacht 2010 + 2011	0,00	190.974,83
Weindorf Umsatzpacht Vorjahr	18.727,34	0,00
Erstattungen für Aufwendungen Vorjahr	35.913,65	22.447,70
Erstattung Grundbesitzabgaben	4.212,00	29.635,14
Erstattung Grundbesitzabgaben 2011	0,00	16.905,07
	<u>58.852,99</u>	<u>259.962,74</u>
Summe Umsatzerlöse	<u>3.657.019,16</u>	<u>2.786.018,57</u>

b) Erläuterungen zum Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2013 endet mit einem Jahresverlust von 589.659,26 €.
Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsbereiche:

Betriebsbereich	Jahresgewinn/ -verlust EUR
Koblenz- Kongress	2.699.897,45
Vermietung und Verpachtung	-154.799,18
Touristik	-856.995,29
Veranstaltung	-678.572,12
hoheitlicher Bereich	-1.201.589,32
Restaurationen	47.269,89
Romanticum	-444.870,69
	<hr/>
	-589.659,26
	<hr/> <hr/>

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane

a) Oberbürgermeister

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

b) Werkleitung

Herr Andreas Bilo

c) Werkausschuss

Vorsitzender

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

Mitglieder:

Herbert Bocklet
Geschäftsführer

Manfred Diehl
SK-Betriebswirt

Monika Sauer
Lehrerin

Wolfram Reinstädler
Finanzbeamter

Edith Hoernchen
Rentnerin

Jürgen Zahren
Rentner

Manfred Bastian
Gastwirt

Christian Altmaier
Bankkaufmann

Fritz Naumann
Geschäftsführer

Stellvertreter:

Stefan Otto
Beamter

Claudia Probst
Rechtsreferendarin

Peter Balmes
Beamter

Vito Contento
Dip. Sozialpädagoge (FH)

Sonja Stotz
Uhrmacherin

Gerhard Voell
Oberstudienrat

Anita Weis
Rentnerin

Isabell Schulte-Wissermann
Rechtsanwältin

Ute Hoffmann
Versicherungskauffrau

Mitglieder:

Sabine Bäcker
Buchhändlerin

Harald Stölzgen
Kaufmann

Edgar Kühlenthal
Kaufmann

Dr. Joachim Kneis
Kieferorthopäde

Manfred Gniffke
Rentner

Birgit Hoernchen
Betriebswirtin

Beratende Mitglieder gemäß
§ 90 Landespersonalvertretungsgesetz:

Mitglieder:

Thomas Steinebach
Angestellter

Franz-Josef Weber
Angestellter

Markus Bollinger
Angestellter

Stefan Ohlwein
Angestellter

Raimund Lehmkühler
Beamter

Stellvertreter:

Hans-Peter Ackermann
Diplom Betriebswirt (FH)

Nils Wiechmann
Dipl. Pädagoge

Angela Keul-Göbel
Leitung Recht und Personal

Paul Henchel
Kaufmann

Josef Wilbert
Gastwirt

Michael Bordelle
Angestellter

Stellvertreter:

Melanie Schmidt
Angestellte

Sylvia Dortants
Angestellte

Ute Bastkowski
Angestellte

Carlo John
Angestellter

Marion Keller
Angestellte

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 4.275,00 ausgezahlt.
Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB

B. Belegschaft und Personalaufwand

Belegschaft

	2013	2012
Werkleiter	1,00	1,00
Beamte	1,00	1,00
Verwaltungsangestellte	35,75	36,25
Technische Angestellte	2,50	2,50
Auszubildende	8,50	7,50
Hallenarbeiter	2,00	2,00
Reinemache-/ Toilettenfrauen	7,00	7,00
	57,75	57,25

	2013	2012
<u>Personalaufwand</u>		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Verwaltungsangestellte und Technische Angestellte	1.550.197,49	1.404.612,82
Technisches Personal (Hallenarbeiter)	55.233,71	71.162,20
Beamtenbesoldung	56.905,74	57.149,58
Aushilfslöhne	0,00	139.561,44
Reinigungs- und Toilettenpersonal	178.102,74	177.796,10
Sonstige Personalkosten (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden)	-11.650,66	68.122,74
	1.828.789,02	1.918.404,88
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u> davon für Altersversorgung: EUR 161.356,98 (Vorjahr: EUR 164.401,91)		
Gesetzliche Sozialabgaben	338.842,05	345.626,16
Zusatzversorgungskasse	137.874,05	135.401,91
Altersversorgung Beamte	23.482,93	29.000,00
Beihilfen	12.518,86	2.563,04
	512.717,89	512.591,11
	2.341.506,91	2.430.995,99

C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Abschlussprüfungsleistungen € 21.904,13

D. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie einem Vertrag über Personalgestellung betragen 3.883.164,50 €.

Koblenz, 30.09.2015

gez. Andreas Bilo
Geschäftsführer

Eigenbetrieb Koblenz-Touristik

Werkleitung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Rahmenbedingungen

Das Jahr 2013 konnte erneut als ein touristisch sehr erfolgreiches Jahr gestaltet werden.

Die im Jahr 2011 durchgeführte Bundesgartenschau in Koblenz prägte weiterhin mit ihrer geschaffenen Infrastruktur, den neuen Gartenanlagen, der Seilbahn zur Festung Ehrenbreitstein und dem restaurierten Kurfürstlichen Schloss sowie einer hohen Anzahl von Veranstaltungen die weiterhin positive touristische Entwicklung unserer Stadt.

Die Rhein-Mosel-Halle stand für das erste volle Jahr nach ihrer vollständigen Sanierung zur Verfügung.

Zahlreiche wegweisende und langfristig touristisch relevante Entscheidungen konnten herbeigeführt werden:

1. Fertigstellung des Zentralplatzes mit Forum Mittelrhein, Forum Confluentes mit neuer, zentraler Touristinformation und der interaktiven Erlebnisausstellung ROMANTICUM. Das Foyer im Forum Confluentes komplettiert nunmehr das Angebot seitens KoblenzKongress
2. Erhalt der Seilbahn bis zum Jahre 2026 mit weiteren Impulsen einer sehr erfolgreichen Festung Ehrenbreitstein
3. Fusionsentscheidung EVM und KEVAG mit erwarteten positiven Auswirkungen auf die Dividendenentwicklung

4. Fertigstellung der Wasserraumbewirtschaftung am Peter-Altmeier-Ufer mit Einführung von Liegegebühren für Hotelschiffe seit 1.10.2013
5. Erfolgreichste Saison 2013 des Campingplatzes durch Ergänzung des Pachtmodells um einen national wie international tätigen Vermarkter (Knaus KG)
6. Entscheidung eines bzgl. des Veranstaltungsortes und des Veranstalters rollierenden Gauklerfestes (Altstadt/Festung)

Diese wegweisenden Entscheidungen und die erfolgreiche Arbeit aller am touristischen Prozess Beteiligten, zeigten positive Wirkung auf die veröffentlichten Übernachtungszahlen des Stat. Landesamtes Rheinland-Pfalz: mit 627.627 Übernachtungen konnte die Stadt Koblenz in 2013 gegenüber dem Vorjahr 2012 erneut deutlich um +3.6% zulegen.

Anzahl Übernachtungen	2010	2011	2012	2013	% Entw. 2013 vs. 2010*
Deutschland*	380.3 Mio	394.0 Mio.	407.2 Mio.	411.8 Mio.	8,29%
Rheinland-Pfalz**	21.7 Mio.	22.6 Mio.	22.2 Mio.	22.0 Mio.	1,38%
Stadt Koblenz**	504.6 Tsd.	678.1 Tsd.	606.1 Tsd.	627.6 Tsd.	24,38%

* Statistisches Bundesamt, Fachserie 6, Reihe 7.1, Februar 2014

** Statistisches Landesamt RLP, Bad Ems, Statistische Berichte, G IV

ÜN-Angabe ohne Camping

***Entwicklung 2013 vs. Vor-BUGA-Jahr 2010

I. Geschäftsverlauf

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Koblenz-Touristik schließt zum 31.12.2013 mit einem Jahresverlust von 589 T€ ab. Damit um 259 T€ unterhalb des geplanten Ansatzes in 2013.

Durch die seitens der Finanzbehörden geforderte Führung der Koblenz-Touristik in mehrere Betriebe gewerblicher Art (BgA) entstehen zur steuerlichen Betrachtung erstmals ein hoheitlicher Bereich und sechs Betriebe gewerblicher Art.

Zur Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sind insbesondere folgende Gründe aufzuführen:

1. Ausgabenreduktion

Der im Wirtschaftsplanansatz 2012 etatisierte Ansatz für freiwillige Leistungen des Stadtmarketings konnte weiter von 877 T€ auf 606 T€ im Ergebnis 2013 zurückgeführt werden.

Durch die Entscheidung, das Gauklerfest in 2013 erstmals auf der Festung Ehrenbreitstein durchzuführen, konnte der Etat darüber hinaus um rund 150.000,- € reduziert werden.

2. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2013 betrugen die Umsatzerlöse 3.657 T€ (im Vj. 2.786 T€).

Im Bereich Touristik konnten Umsätze im Jahr 2013 von 894 T€ generiert werden. Der Bereich Veranstaltungen erzielte Umsätze von 708 T€, Koblenz Kongress 1.283 T€. Die Umsätze aus „Vermietung und Verpachtung“ entwickelten sich weiter positiv auf nunmehr 714 T€.

3. Umsatzpachten und Mieteinnahmen

Insbesondere ist bei den erzielten Umsatzerlösen auf die weiterhin positive Entwicklung bei den „Umsatzpachten und Mieteinnahmen“ zu verweisen.

Im Jahr 2013 konnten „Umsatzpachten und Mieteinnahmen“ in Höhe von 688 T€ erzielt werden.

Die positive Entwicklung ist insbesondere durch ein erfolgreiches Jahr des Campingplatzes (301 T€) und der Rhein-Mosel-Halle (86 T€) geprägt.

4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen (Materialaufwand) schlossen im Berichtszeitraum mit 2.813 T€ ab. Gegenüber 2012 (3.153 T€) ein Rückgang um 10,59 %.

5. Personalkosten

Die Personalkosten betragen im Berichtszeitraum 2.341 T€. Dies bedeutet eine Rückführung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um rd. 89 T€.

6. Zinsaufwendungen

Durch die getätigten, erheblichen Investitionen in die Baumaßnahmen und die damit verbundenen Kreditaufnahmen stiegen die Zinsaufwendungen in 2013 erneut auf 1.332 T€ (im Vj. 1.164 T€).

7. Erträge aus Finanzanlagen

Die Erträge aus Dividendenausschüttung lagen im Haushaltsjahr 2013 mit 5.530.948 € um rd. 850 T€ über dem Vorjahresniveau.

II. Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

Folgende Eckwerte können zur Lage des Eigenbetriebes herangezogen werden:

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 589 T€ für das Wirtschaftsjahr 2013.
2. Die Bilanz mit Stichtag 31.12.2013 weist eine Bilanzsumme von 76.547 T€ aus.
3. Das Sachanlagevermögen der Koblenz-Touristik beträgt 47.817 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (45.796 T€) um weitere 2.021 T€ erhöht.

Die Baumaßnahme Rhein-Mosel-Halle, das Kurfürstliche Schloss sowie der sanierte und erweiterte 4* - Campingplatz, weiterhin die WC-Anlage Konrad-Adenauer-Ufer sowie der Masterplan Licht wirken sich direkt und deutlich auf die Erhöhung des Sachanlagevermögens aus.

4. Die Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.600 T€.
5. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen zum 31.12.2013 bei 33.509 T€. Weitere Darlehen wurden in 2013 nicht in Anspruch genommen. Die Zahlung über 645 T € an den Kernhaushalt zum Vollzug der Eintragung von Baulasten zum notwendigen Stellplatznachweis für die Rhein-Mosel-Halle und das Schloss wurde im September 2013 vollzogen und beeinflusste dabei die Liquidität des Eigenbetriebes äußerst negativ.
6. Die Eigenkapitalquote beträgt 46,5 % (im Vj. 48,2 %)

III Stand der Bauvorhaben / Investitionsprojekte

Mit dem Ende des Jahres 2013 stehen nunmehr alle Großprojekte der Koblenz-Touristik zur Nutzung und Vermarktung zur Verfügung.

Das ROMANTICUM und die neue zentrale Touristinformation im Forum Confluentes wurden im Zeit- und Budgetrahmen fertig gestellt. Die Eröffnung wurde mit einer Voreröffnung am 17.6.2013 und für das Gesamtgebäude am 20.6.2013 gefeiert.

Das Foyer des Forum Confluentes für dort geeignete Veranstaltungen liegt in der Vermarktungs- und Vermietungsverantwortung von Koblenz Kongress.

Das Kultur-Café eröffnete als Pachtobjekt der Koblenz-Touristik zeitgleich zum Forum Confluentes.

Die Wasserraumbewirtschaftung am Peter-Altmeier-Ufer konnte durch die Schaffung einer Abwasserbeseitigungsanlage komplettiert werden und erzielt seit 01.10.2013 deutliche Einnahmen an Liegegebühren.

IV. Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres

Der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik wurde durch die Finanzbehörden einer Betriebsprüfung für die Jahre 2008-2012 unterzogen. Die Prüfung selbst fand im Frühjahr 2014 statt. Das zur Betriebsprüfung verfasste Exposé der Finanzbehörden datiert vom 09. Mai 2014.

Die Beratungen und Abstimmungen zwischen dem Eigenbetrieb, der Kämmerei und dem Steueramt sowie den Finanzbehörden fanden an mehreren Terminen schwerpunktmäßig im zweiten Halbjahr 2014 statt.

Nach Vorlage des Exposés beauftragte die Werkleitung eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der steuerlichen Betreuung und Beratung der Koblenz-Touristik im Rahmen der Betriebsprüfung 2008-2012. Darüber hinaus wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Aufgabenstellung der Prüfung steuerlicher Optimierungsmöglichkeiten beauftragt. Ferner mit der Prüfung zu möglichen organisatorischen und strukturellen Verbesserungen innerhalb des Eigenbetriebes.

Eine Einigung zur Betriebsprüfung wurde am 27. Januar 2015 erzielt. Der Bericht der Betriebsprüfung 2008-2012 lag der Verwaltung im Laufe des Februars 2015 vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat sich aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2008-2012 verzögert.

Das Ergebnis der Betriebsprüfung der Jahre 2008-2012 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 06.02.2015 im Rahmen einer Unterrichtungsvorlage mitgeteilt. Die sich ergebende Auswirkung aus der Betriebsprüfung 2008-2012 auf den Jahresabschluss 2013 wurden noch im Zahlenwerk berücksichtigt.

Die Koblenz-Touristik wird zukünftig in einem hoheitlichen und in sechs Betrieben gewerblicher Art unterteilt und geführt. Eine Quersubventionierung und ein Verlustausgleich zwischen den einzelnen Betrieben ist nicht möglich.

V. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Auswirkungen aus der Betriebsprüfung 2008-2012 wurden bereits dargestellt, damit einhergehende Folgewirkungen sind in Zukunft auch unter Liquiditätsgesichtspunkten zu berücksichtigen.

Alle aktuellen Bauprojekte wurden in 2013 einschließlich der zentralen Tourist-Information und des Romanticum im neuen Kulturbau fertig gestellt. Damit endet eine für die Stadt und den Tourismus wichtige Investitionsphase.

Die Koblenz-Touristik hat in die Bau- und Investitionsmaßnahmen Campingplatz Rhein-Mosel, Kurfürstliches Schloss, Rhein-Mosel-Halle, Jugendherberge, Pegelhaus, Romanticum und Zentrale Tourist-Information rd. 46.848 T€ investiert und für die Sanierung der Jugendherberge einen Zuschuss von 825 T€ gezahlt.

Diese erheblichen Investitionen, die überwiegend durch Kredite finanziert wurden, prägen durch Zinsen und Abschreibungen sowie Aufwendungen für den laufenden Betrieb das Jahresergebnis des Berichtszeitraumes, aber auch das der Folgejahre, deutlich.

Aus der Durchführung der vorgenannten Investitionen resultiert zukünftig die Chance und die Möglichkeit, in eine Vermarktungs- und Wertschöpfungsphase einzutreten. Die zunehmende Generierung von Mehrerträgen ist der weiter zu beschreitende Weg der Koblenz-Touristik.

Grundsätzlich folgt die Koblenz-Touristik folgenden Leitlinien zur mittelfristigen Verbesserung der Lage des Eigenbetriebes:

1. Abschluss der Bau- und Investitionsphase und forcierte Fortsetzung der Überführung in eine Betriebs- und Vermarktungsphase
2. Keine weiteren eigenen Investitionen in Großprojekte, Vermeidung neuer Kredite und damit weiterer Zinsaufwendungen sowie Abschreibungen
3. Priorität kleinerer Investitionen in umsatzgenerierende Projekte

4. Weitere, signifikante Steigerung der Umsatzerlöse mit einem klaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
5. Ausgabendisziplin und Hinterfragen des Leistungsumfanges; Prüfung der Auslagerung von Leistungen, die nicht mehr erbracht werden können
6. Stabilisierung der Personalkosten bei steigenden Anforderungen und Aufgabenstellungen unter Beachtung einer gleichzeitig überproportionalen Entwicklung von Umsatzerlösen und damit der Produktivität.

Bereits für das Jahr 2014 wurde im Wirtschaftsplan der Koblenz-Touristik die Position „Kassenkredite“ mit 6.0 Mio. € ausgewiesen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2015 eine kurzfristige Erhöhung der Position „Kassenkredite“ auf 11.0 Mio. € im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik beschlossen. Zur Rückführung der Kassenkredite wurde im Nachtrag II zum Wirtschaftsplan 2015 die Aufnahme neuer Kredite geplant. Zum einen zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2015, zum anderen für die Investitionen der Jahre 2013 und 2014. Diese wurden aus Kassenkrediten (kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert. Durch die Aufnahme der Darlehen findet eine Umschuldung in langfristigen Verbindlichkeiten statt und verbessert erheblich die Liquidität der Koblenz-Touristik.

Die Kommunalaufsicht stimmte vorab der Beantragung und Aufnahme der Darlehen zu. Mit einer Genehmigung des Nachtrag II zum Wirtschaftsplan 2015 rechnen wir in der 50. Kalenderwoche 2015.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem positiven Ergebnis.

Das Konzept der Koblenz-Touristik für die Zentrale Tourist-Information und die interaktive Ausstellung des Romanticum im Forum Confluentes stellen neben der weiterhin erfolgreichen Vermarktung im Bereich Koblenz Kongress auch für 2014 einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar, der aber gleichzeitig die Chance neuer Einnahmequellen und das Potential neuer Umsatzerlöse bietet.

Die Winteröffnung des Campingplatzes mit dem Verbleib der Container auf dem Platz durch die dann geschaffene Aufständermöglichkeit, die Schaffung einer Spielgolf-Anlage im Festungspark, neue Reisemobilstellplätze und der Start der Sanierung der Toilettenanlagen Löhr-Center und Am Plan sind zukünftige Aufgabenstellungen und neue Einnahmemöglichkeiten, die bei nachweislich ausreichender Rentabilität zur Realisierung anstehen.

Die eingeleiteten Prüfungen zu steuerlichen und strukturellen Optimierungsmöglichkeiten des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik werden neue Chancen und Potentiale eröffnen, die im Einvernehmen mit den städtischen Gremien und der Kommunalaufsicht effektiv genutzt werden sollen.

Koblenz, den 30. September 2015

gez. Andreas Bilo
Geschäftsführer

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Eigenbetrieb gibt es eine Betriebssatzung vom 23. August 2001 (zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juni 2009) und eine Geschäftsordnung vom 6. März 1997. In der Betriebssatzung wird die Aufgabenverteilung zwischen der Werkleitung, dem Werksausschuss, dem Rat der Stadt bzw. dem Oberbürgermeister geregelt. Die Geschäftsordnung regelt insbesondere die Aufgaben des Werkleiters (§ 7). Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben sieben Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden sowie jeweils eine gemeinsame Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Bauausschuss.

Die Niederschriften bzw. Auszüge aus Protokollen (Stadtratssitzungen) wurden uns zur Verfügung gestellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Werkleiter in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Mitglieder des Werksausschusses wurden im Wirtschaftsjahr EUR 4.275,00 ausbezahlt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung für ihre Eigenbetriebe erlassen. Für den Eigenbetrieb wurde uns ein Organigramm zur Verfügung gestellt, aus dem Teilbereiche und Verantwortlichkeiten hervorgehen. Darüber hinaus liegen Organisationsregelungen oder -pläne nicht vor. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden beständig angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Schriftliche Anweisungen der Geschäftsführung hinsichtlich Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention liegen vor. Darüber hinaus gelten die von der Stadt erlassenen Regelungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Koblenz hat eine neue Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen (31. März 2014) erlassen. Die Dienstanweisung gilt auch für den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik. Wesentliche Entscheidungen im Personalwesen (Einstellungen, Eingruppierungen) und Kreditaufnahmen und -gewährungen werden im Werksausschuss getroffen. In unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien nicht geeignet sind bzw. dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wichtigsten Verträge werden zentral im Sekretariat des Werkleiters aufbewahrt. Alle übrigen Verträge werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern geführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährliche Wirtschaftspläne und legt diese dem Werksausschuss zur Beschlussfassung vor. Sofern erforderlich, werden diese Pläne auch unterjährig angepasst. Aus den Plänen gehen die erforderlichen sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge hervor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Werkleiter überwacht die Einhaltung der Pläne und berichtet bei wesentlichen Abweichungen dem Werksausschuss.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes. Die Gliederung nach Betriebsbereichen ist grundsätzlich klar und übersichtlich.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird über die Stadtkasse gesteuert und kontrolliert. Für bestimmte Bereiche wird eine Sonderkasse geführt, die vom Rechnungswesen des Eigenbetriebes laufend überwacht wird. Die Einhaltung von Zins- und Tilgungsleistungen wird bei den zuständigen Stellen bei der Stadt überwacht. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Nachtrag zum Wirtschaftsplan im August 2013 von 2,0 auf 4,5 Mio. EUR erhöht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die liquiden Mittel der städtischen Einrichtungen werden in Form einer Einheitskasse zentral bei der Stadt verwaltet. Die hierfür geltenden Regelungen werden eingehalten.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt worden sind. Mängel im Mahnwesen haben wir nicht festgestellt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Eigenbetrieb hat entsprechend seiner Größe kein formal eingerichtetes Controlling.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist per 31.12.2013 mit 35 % an der Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft (KEVAG) beteiligt. Obwohl damit eine wesentliche Beteiligung besteht, kann nicht von einer direkten Steuerung dieser erheblich größeren Gesellschaft ausgegangen werden (RWE AG hält 58 %).

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach Einschätzung des Werkleiters besteht für den Eigenbetrieb nur ein wesentliches, aber nicht bestandsgefährdendes Risiko. Dieses wird in einem unerwarteten Ausfall oder einer drastischen Reduzierung der Dividenden von der Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft gesehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der KEVAG und ist laufend über deren wirtschaftliche Situation informiert. Somit ist eine laufende Überwachung dieses Risikos gegeben.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen, die vom Eigenbetrieb gegen das unter a) angeführte Risiko ergriffen werden können, sind aufgrund der Beteiligungshöhe begrenzt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte wurden auskunftsgemäß nicht getätigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich auch keine Hinweise zum Einsatz derartiger Instrumente etc. ergeben.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine eigenständige Interne Revision besteht nicht. Durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz werden aber Teilbereiche einer Internen Revision wahrgenommen. Im Berichtsjahr (am 14. August 2013) wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz das Kassensystem im Forum Confluentes auf Kassensicherheit überprüft. Der schriftlichen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben haben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Beantwortung der Frage entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung von Überwachungsorganen zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Wir haben in unserer Prüfung keine Kredite an den Werkleiter oder an Mitglieder des Werksausschusses festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionen werden vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Werksausschuss präsentiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen der Monatsabschlüsse werden regelmäßig Soll/Ist – Vergleiche durchgeführt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei sich abzeichnenden Überschreitungen der ursprünglichen Investitionsplanung wurden entsprechende Nachträge zum Wirtschaftsplan vom Werksausschuss genehmigt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierzu haben wir in unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Alle wesentlichen Investitionen werden auf der Grundlage von Ausschreibungen durchgeführt. Die Vergaben werden in der Regel vorab vom Rechnungsprüfungsamt genehmigt. Die Beschlüsse über die Vergabe werden in den Sitzungen des Werksausschusses gefasst.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es wird mit Vergleichsangeboten gearbeitet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Werksausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Belange des Eigenbetriebes.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage vermittelt wird.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Kenntnis wurden dem Überwachungsorgan alle wesentlichen Vorgänge zeitnah mitgeteilt. Wir haben in unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Protokolle enthalten keinen Hinweis auf derartige Anfragen (§ 90 Abs. 3 AktG analog).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Antwort entfällt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Interessenkonflikte festgestellt, auskunftsgemäß haben diese auch nicht bestanden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In unserer Prüfung haben wir kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände (Werbematerial) entsprechen dem Zweck des Eigenbetriebes und sind von untergeordneter Bedeutung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Das bilanzielle Eigenkapital der KEVAG hat per 31. Dezember 2013 EUR 68,9 Mio. betragen. Der Anteil des Eigenbetriebes beträgt 35 %. Der bei der Koblenz-Touristik bilanzierte Buchwert des Anteils beträgt EUR 24,1 Mio.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital hat unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse einen Anteil von rd. 46,7 % (im Vorjahr 48,5 %) der Bilanzsumme. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen stehen dem Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2013 liquide Mittel in Höhe von EUR 0,2 Mio. zur Verfügung.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern im eigentlichen Sinne vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebs resultieren nicht aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. In Zusammenhang mit den durchgeführten Investitionen wurde im Rahmen eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2013 der Rahmen der Kassenkredite um 2,0 auf 4,5 Mio. EUR erhöht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde keine Gewinnausschüttung beschlossen. Auch für das Wirtschaftsjahr 2013 ist keine Ausschüttung vorgesehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2013 EUR
Rhein-Mosel-Halle	2.699.897,45
Restaurationen	47.269,89
Vermietung und Verpachtung	-154.799,18
Romanticum	-444.870,69
Veranstaltungen	-678.572,12
Touristik	-856.995,29
Hoheitlicher Bereich	-1.201.589,32
	-589.659,26

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Eigenbetrieb hat mit dem Jahresverlust in Höhe von rd. TEUR 590 gegenüber dem geplanten Fehlbetrag (TEUR 848) ein um TEUR 258 besseres Ergebnis erzielt. Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben bei unserer Prüfung keine ungewöhnlichen oder unangemessenen Konditionen festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es besteht keine Pflicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb nimmt im Auftrag der Stadt Aufgaben wahr, denen keine Einnahmen gegenüber stehen. Dieser Bereich ist der hoheitlichen Betätigung zuzuordnen. Im Berichtsjahr wurden hier ca. EUR 1,2 Mio. Verlust erwirtschaftet.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Soweit die Verluste aus dem hoheitlichen Bereich stammen, ist eine Ergebnisverbesserung stark an politische Grundsatzentscheidungen gebunden und somit nur begrenzt vom Eigenbetrieb beeinflussbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Wie bereits angeführt, übernimmt der Eigenbetrieb, insbesondere im hoheitlichen Bereich, defizitäre Aufgaben.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Planung des Eigenbetriebes prognostiziert auch in den Folgejahren Defizite. Weiterhin wird mit steigenden Umsatzpachten gerechnet. Zur Reduzierung der Aufwendungen bestehen nur geringe Möglichkeiten, da das Ergebnis durch Zinsbelastungen und Abschreibungen geprägt ist. Generell werden alle übrigen Aufwandsposten auf Einsparungspotentiale untersucht.

Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Rechtsform	Eigenbetrieb
Sitz	Koblenz
Gründung	17. Januar 1997
Gegenstand des Unternehmens	Die Förderung des Messe- und Kongresswesens, der Touristik, des Stadtmarketings, von Campingplätzen und des Veranstaltungswesens.
Stammkapital	EUR 2.100.000,00
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Vorjahresabschluss	<p>Der Jahresabschluss für 2012 wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 27. August 2013 festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.120.386,00 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde in der Zeit vom 9. Dezember 2013 bis zum 17. Dezember 2013 bei der Koblenz-Touristik öffentlich ausgelegt.</p>
Organe	Werkleitung, Werksausschuss, Stadtrat
Werkleiter	Herr Diplom Kaufmann Andreas Bilo

Werksausschuss

Vorsitzender
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Oberbürgermeister

Mitglieder

Herbert Bocklet
Geschäftsführer

Manfred Diehl
SK-Betriebswirt

Monika Sauer
Lehrerin

Wolfram Reinstädler
Finanzbeamter

Edith Hoernchen
Rentnerin

Jürgen Zahren
Rentner

Manfred Bastian
Gastwirt

Christian Altmaier
Bankkaufmann

Fritz Naumann
Geschäftsführer

Sabine Bäcker
Buchhändlerin

Harald Stölzgen
Kaufmann

Edgar Kühlenthal
Kaufmann

Stellvertreter

Stefan Otto
Beamter

Claudia Probst
Rechtsreferendarin

Peter Balmes
Beamter

Vito Contento
Dipl. Sozialpädagoge (FH)

Sonja Stotz
Uhrmacherin

Gerhard Voell
Oberstudienrat

Anita Weis
Rentnerin

Isabell Schulte-Wissermann
Rechtsanwältin

Ute Hoffmann
Versicherungskauffrau

Hans-Peter Ackermann
Diplom-Betriebswirt (FH)

Nils Wiechmann
Dipl. Pädagoge

Angela Keul-Göbel
Leitung Recht und Personal

Dr. Joachim Kneis Paul Henschel
Kieferorthopäde Facharzt für Allgemeinmedizin

Manfred Gniffke Josef Wilbert
Rentner Gastwirt

Birgit Hoernchen Michael Bordelle
Betriebswirtin Angestellter

Beratende Mitglieder gemäß
§ 90 Landespersonalvertretungsgesetz

Mitglieder

Stellvertreter

Thomas Steinebach
Angestellter

Melanie Schmidt
Angestellte

Franz-Josef Weber
Angestellter

Sylvia Dortants
Angestellte

Markus Bollinger
Angestellter

Ute Bastkowski
Angestellte

Stefan Ohlwein
Angestellter

Carlo John
Angestellter

Raimund Lehmkuhler
Beamter

Marion Keller
Angestellte

Sitzungen des Werksausschusses Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Sitzungen statt, deren Niederschriften wir erhalten haben.

**Sitzungen des Stadtrates
(soweit den Eigenbetrieb be-
treffend)** Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Stadtrates statt, in denen Beschlüsse zum Eigenbetrieb gefasst worden sind. Die Beratungen und Beschlussfassungen betrafen im Wesentlichen:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012
sowie Verwendung des Jahresergebnisses 2012

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge

Rahmenvertrag zur Hotline zur Sicherstellung des Betriebes des touristischen Kommunikationsnetzwerkes Rheinland-Pfalz mit der de facto GmbH vom 13. Dezember 2001

Vertrag zum technischen Betrieb der TKN-Datenbank Koblenz mit der de facto GmbH vom 29. Januar 2004

Mietverträge für gewerbliche Räume mit dem Versorgungswerk der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammer vom 17. April 2003 in der Fassung vom 29. Juni 2007 sowie vom 9. Juni 2006

Mietvertrag Kurfürstliches Schloss vom 28./29. Januar 2010

Pachtvertrag Pegelhaus, Konrad-Adenauer-Ufer 1

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt

Koblenz

Steuernummer

22/650/0441/4

Veranlagungen

Die Ertragsteuererklärungen sind bis einschließlich 2012 abgegeben und endgültig veranlagt.

Betriebsprüfung

Die letzte Betriebsprüfung betraf die Jahre 2008-2012. Die Feststellungen der Betriebsprüfung sind im vorliegenden Jahresabschluss verarbeitet.

Nach den Feststellungen der Betriebsprüfung wurde die Quersubventionierung der hoheitlichen Tätigkeiten aus den Überschüssen der steuerpflichtigen Tätigkeiten des Eigenbetriebes als verdeckte Gewinnausschüttung beurteilt.

Die daraus resultierenden Steuern betragen EUR 3,2 Mio. Sie wurden vollständig von der Stadt Koblenz übernommen.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2013	2012	2011	2010	2009
Umsatz	TEUR	3.657	2.786	3.744	1.642	2.237
Materialaufwandsquote	%	76,9	109,8	101,5	99,2	168,8
Personalaufwandsquote	%	64,0	84,7	66,1	124,4	88,2
Mitarbeiter	Anzahl	57	57	65	55	50
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	41	43	39	38	39
Abschreibungen	TEUR	1.600	1.005	655	422	401
Investitionen	TEUR	3.412	9.932	22.701	10.860	2.302
Zinsergebnis	TEUR	-1.235	-1.116	760	-75	74
Jahresgewinn/-verlust	TEUR	-590	1.120	-979	-730	-730
Umsatzrentabilität	%	-16,1	40,2	-26,1	-44,5	-32,6
Eigenkapitalrentabilität	%	-1,6	3,1	-2,8	-2,0	-8,0
Bilanzstichtag		31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
Bilanzsumme	TEUR	76.547	74.800	73.344	49.549	41.345
Anlagevermögen	TEUR	74.651	72.643	65.798	43.890	33.560
Umlaufvermögen inkl. Rechnungs- abgrenzungsposten	TEUR	1.896	2.157	7.546	5.659	7.785
Eigenkapital (inkl. Zuschüsse)	TEUR	35.770	36.313	35.223	36.231	36.990
Eigenkapitalquote	%	46,7	48,5	48,0	73,1	89,5
Rückstellungen	TEUR	5.600	2.478	4.356	3.290	3.681
Verbindlichkeiten	TEUR	35.177	36.007	33.765	10.028	674
Verschuldungsgrad	%	53,3	51,5	52,0	26,9	10,5
Anlagendeckungsgrad	%	47,9	50,0	53,5	82,5	110,2
Wirtschaftsjahr		2013	2012	2011	2010	2009
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	813	-2.587	222	-1.053	1.514
Investitionstätigkeit	TEUR	-3.443	-5.640	-20.701	-10.860	-2.302
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-473	2.567	22.139	9.137	7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	-3.438	-335	5.325	3.665	6.441

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I, Seite 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2013		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.657	89,2	2.786	97,0	871	31,3
Sonstige betriebliche Erträge	445	10,8	85	3,0	360	> + 100,0
Betriebsleistung	4.102	100,0	2.871	100,0	1.231	42,9
Materialaufwand	2.812	68,6	3.153	109,8	-341	-10,8
Personalaufwand	2.342	57,1	2.431	84,7	-89	-3,7
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagen	1.600	39,0	1.005	35,0	595	59,2
sonstige Steuern	4	0,1	17	0,6	-13	-76,5
Übrige Betriebsaufwendungen	2.240	54,6	2.209	76,9	31	1,4
Betriebliche Aufwendungen	8.998	219,4	8.815	307,0	183	2,1
Betriebsergebnis	-4.896	-119,4	-5.944	-207,0	1.048	-17,6
Finanzergebnis	4.316	105,2	3.585	124,9	731	20,4
Geschäftsergebnis	-580	-14,2	-2.359	-82,2	1.779	-75,4
Sondereinflüsse	145	3,5	3.480	121,2	-3.335	-95,8
Ertragsteuern	155	3,8	1	0,0	154	> + 100,0
Jahresfehlbetrag	-590	-14,5	1.120	39,0	-1.710	> - 100,0

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge aus Beteiligungen	5.531	4.681
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20	20
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97	49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.332	-1.165
	4.316	3.585

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR
Gewinn aus Veräußerung von Aktien der KEVAG	0	3.443
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	33	37
Erträge aus Betriebsprüfung	188	0
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0	1
Verlust Anlagenabgang	0	-1
Aufwendungen aus Betriebsprüfung	-76	0
	145	3.480

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz am 31. Dezember 2013 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt.

	2013		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	46	0,1	59	0,1	-13	-22,0
Sachanlagen	47.817	62,4	45.796	61,2	2.021	4,4
Finanzanlagen	26.788	35,0	26.788	35,8	0	0,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	74.651	97,5	72.643	97,1	2.008	2,8
Vorräte	32	0,0	36	0,0	-4	-11,1
Forderungen	609	0,8	338	0,5	271	80,2
Flüssige Mittel	193	0,3	328	0,4	-135	-41,2
Sonstige kurzfristige Posten	1.062	1,4	1.455	1,9	-393	-27,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.896	2,5	2.157	2,9	-261	-12,1
Vermögen insgesamt	76.547	100,0	74.800	100,0	1.747	2,3
KAPITAL						
Eigenkapital	35.476	46,3	36.077	48,2	-601	-1,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	294	0,4	236	0,3	58	24,6
Eigenkapital	35.770	46,7	36.313	48,5	-543	-1,5
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	32.833	42,9	33.336	44,6	-503	-1,5
Verbindlichkeiten gegen Einrichtungsträger	65	0,1	65	0,0	0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	54	0,1	49	0,1	5	10,2
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	32.952	43,1	33.450	44,7	-498	-1,5
Steuerrückstellungen	3.250	4,2	0	0,0	3.250	0,0
Sonstige Rückstellungen	2.350	3,1	2.478	3,3	-128	-5,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	676	0,9	661	0,9	15	2,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	144	0,2	114	0,2	30	26,3
Lieferantenschulden	554	0,7	925	1,2	-371	-40,1
Verbindlichkeiten gegen Einrichtungsträger	381	0,5	663	0,9	-282	-42,5
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	470	0,6	196	0,3	274	> + 100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	7.825	10,2	5.037	6,8	2.788	55,4
Kapital insgesamt	76.547	100,0	74.800	100,0	1.747	2,3

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die Kapitalflussrechnung herangezogen. Die nachstehende Kapitalflussrechnung ist eine komprimierte Fassung des DRS 2 und zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	-590	1.120
Abschreibungen (+)	+1.600	+1.005
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgang	0	-3.442
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	+61	+1.232
Abnahme (-) der Rückstellungen	-128	-1.878
Zunahme Sonderposten für Investitionszuschüsse	+58	-37
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht in den Finanzmittelfonds einzuordnen sind	-126	+498
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-62	-1.085
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	813	-2.587
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+0	440
Eingang von Zuschüssen	+95	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+0	3.852
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.538	-9.932
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.443	-5.640
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+0	+3.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-488	-440
Veränderung allgemeine Rücklage	+15	+7
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-473	+2.567
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.103	-5.660
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-335	5.325
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-3.438	-335

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR	Ver- änderung TEUR
Verrechnungskonto bei der Stadt Koblenz			
Abschluss Sonderkasse zum 31. Dezember	-3.631	-663	-2.968
Kasse, Bank	193	328	-135
	-3.438	-335	-3.103

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

